Verfahren und Richtlinien für die

Förderung im Sachmittelprogramm für Hochschulen und Forschungsinstitutionen in Entwicklungsländern*

Merkblatt

mit

Hinweisen für Antragsteller/innen

(Stand: Februar 2024)

Welche Ziele hat das Programm?

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Sachmittelprogramm für Hochschulen in Entwicklungsländern. Das Programm dient der Unterstützung der Lehre, Forschung sowie der Verbesserung des Dienstleistungsangebotes der Hochschulen und vergleichbarer Institutionen in Entwicklungsländern.

Auf der **Impact-Ebene** soll das Sachmittel-Programm zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen beitragen. Um dies zu erreichen sollen durch das Programm Beiträge zur Verbesserung der Qualität von Lehre und/oder Forschung sowie der Dienstleistungsfähigkeit an den ausländischen Hochschulen geleistet werden. Des Weiteren soll es zur Verbesserung der Berufs- und Karriereperspektiven für Hochschulangehörige in Entwicklungsländern sowie zur Verstetigung von Hochschul- und Forschungskooperationen beitragen.

Abgeleitet aus diesen langfristig angestrebten Wirkungen verfolgt das Sachmittel-Programm auf der **Outcome-Ebene** drei Programmziele:

- Anwendungsbezogene und entwicklungsrelevante Forschungsaktivitäten von Alumnae/-i und ausländischen Wissenschaftler/-innen sind unterstützt.
- Anwendungsbezogene Lehraktivitäten von Alumnae/-i und ausländischen Wissenschaftler/-innen sind unterstützt.
- Hochschul- und Forschungskooperationen sind initiiert und/oder gestärkt.

Um dies zu erreichen, wird auf **Output-Ebene** des Sachmittel-Programms die infrastrukturelle Ausstattung von Lehre und Forschung an Hochschulen in Entwicklungsländern verbessert und so ein Wissens- und Technologietransfer realisiert. Darüber hinaus sollen Kontakte der DAAD-Alumnae/-i zu Forschungsakteuren in Deutschland erweitert bzw. konsolidiert werden.

Zur Realisierung dieser Outputs werden auf der Input- und Aktivitätenebene Sachmittelbeschaffungen durchgeführt. Neben den Inputs des DAAD bringen die ausländischen Hochschulen einen Eigenanteil in Form von personellen und finanziellen Ressourcen (z.B. Instandhaltungs- und Wartungskosten, Zollabgaben etc.) ein. Weitere Partner, wie z.B. eine Beschaffungsgesellschaft, unterstützen die Beschaffungsvorhaben. Mit

diesen Inputs können auf der **Aktivitäten-Ebene** Sachmittel zum Einsatz in Lehre, Forschung und/oder Dienstleistung sowie Zugänge für Forschungsdatenbanken und Fachliteratur für Bibliotheken beschafft werden.

Das Sachmittelprogramm wird in Abstimmung mit dem BMZ durch ein indikatorengestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird daher erwartet, dass die Antragsteller ihre Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 1 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die noch zu definierenden projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der Berichterstattung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Wenn Sie ehemals vom DAAD mindestens drei Monate in Deutschland oder als Surplace/Drittland-Stipendiat gefördert worden sind, aus einem Entwicklungsland gemäß der DAC Liste der OECD (Anlage 3) stammen, einen Arbeitsvertrag mit Ihrer Heimathochschule oder an einer vergleichbaren wissenschaftlichen Institution haben und in Kontakt mit deutschen Wissenschaftlern oder wissenschaftlichen Institutionen stehen, dann sind Sie antragsberechtigt. Die Dauer Ihres Vertrages muss gewährleisten, dass Sie nach dem Eintreffen der Sachmittel diese noch mindestens ein Jahr lang nutzen können.

Sie sollen als Wissenschaftlerin in einem Fachgebiet mit entwicklungspolitischer Bedeutung für das jeweilige Partnerland tätig sein.

Was wird gefördert?

Um die Ziele und Ergebnisse erreichen zu können Sachmittel zur infrastrukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Lehre und Forschung beantragt werden.
Beantragt werden können:

- Geräte und Sachmittel, die für den Ausbau der Lehr- und Forschungskapazitäten erforderlich sind.
- Fachliteratur zum Auf- und Ausbau von Bibliotheken
- kostenpflichtige Zugänge zu fachrelevanten Wissensdatenbanken, um den Anschluss an den aktuellen Wissens- und Forschungsstand zu ermöglichen

A. Geräte und Sachmittel, die für den Ausbau der Lehr- und Forschungskapazitäten erforderlich sind

Der Antrag, den Sie einreichen, wird hinsichtlich seines Volumens einer der beiden folgenden Kategorien zugeordnet:

1) Kleinprojekte
Kleinprojekte gehen **bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR** und sind für die Anschaffung von Kleingeräten für Lehrzwecke, Zusatzgeräten und Ersatzteilen für vorhandene Forschungsapparate gedacht. Zur Erleichterung ihrer Abwicklung wird auf die gutachterliche Stellungnahme verzichtet.

2) Großprojekte
Großprojekte haben einen Gesamtwert **von über 5.000 EUR bis 25.000 EUR**. Bei diesen Projekten müssen Sie nach einem Jahr einen Zwischenbericht und nach zwei Jahren einen Nutzungsbericht über die gelieferten Sachmittel erstellen. Es wird zudem bei diesen Projekten eine angemessene (landesübliche) Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution – in der Regel mindestens 10 % der Gesamtkosten – erwartet.
In besonders begründeten Einzelfällen, besonders bei finanzschwachen Hochschulen in am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern (least

developed countries), kann auf die Eigenbeteiligung teilweise oder ganz verzichtet werden.

Überschreitung der Antragsgrenze
In wohlbegründeten Ausnahmefällen kann die Antragsgrenze von 25.000 EUR überschritten werden, sowohl von Einzelanträgen als auch Anträgen mehrerer Personen. Bei der Entscheidung über diese Anträge werden von der Auswahlkommission folgende zusätzliche Kriterien herangezogen:
Ist das von Ihnen beantragte Gerät interdisziplinär einsetzbar und nutzbar?
Kann sich die Hochschule, für die Sie das Gerät beantragen, mit Eigenmitteln oder Drittmitteln an der Finanzierung beteiligen?
Nach frühestens 3 Jahren können Sie erneut einen Antrag im Sachmittelprogramm einreichen. Wesentlich für die Entscheidung ist dann der obligatorische Nutzungsbericht über die Sachmittelspende des vorhergehenden Antrags.

Von der Förderung ausgeschlossen sind: Grundausstattungen für die Hochschulen wie z.B. Büroausstattung (Möbel, Kopierer, Faxgeräte, Digitalkameras, Beamer, usw.); Verbrauchsmaterialien; Fahrzeuge jeglicher Art; PC-Ausstattungen, die in kein konkretes Lehr- und Forschungsvorhaben eingebunden sind.

Sollten Sie Großgeräte eines bestimmten Herstellers beantragen, müssen Sie eine Begründung beifügen (Erweiterung bestehender Ausrüstung, Wartungs-, Reparaturdienst vor Ort, Monopol usw.).

B. Fachliteratur zum Auf- und Ausbau von Bibliotheken

Die Förderung soll dazu beitragen, die Qualität der Informations- und Literaturversorgung im Partnerland zu stärken. Daher können Fach- und Spezialliteratur zum Ausbau oder zur Erweiterung der Bibliothek bis zu einer maximalen Fördersumme von 15.000 Euro beantragt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Literatur katalogisiert wird und allen Angehörigen der Institution zur Verfügung steht.

Nach frühestens 3 Jahren kann erneut ein Antrag eingereicht werden. Aufgrund limitierter Fördermittel werden allerdings Erstanträge bevorzugt. Wesentlich für die Entscheidung ist dann auch der obligatorische Nutzungsbericht über die Sachmittelspende des vorhergehenden Antrags.

C. Zugänge zu kostenpflichtigen Fachdatenbanken

Für konkrete Vorhaben in der Forschung (und Lehre?) können Anträge zur Finanzierung kostenpflichtiger Zugänge zu Fachdatenbanken bis zu einer maximalen jährlichen Fördersumme von 5.000 Euro gestellt werden.
In den Anträgen können auch Anträge für Klein- und Großgeräte kombiniert werden.
Nach frühestens 3 Jahren kann erneut ein Antrag eingereicht werden. Aufgrund limitierter Fördermittel werden allerdings Erstanträge bevorzugt. Wesentlich für die Entscheidung ist dann auch der obligatorische Bericht zu den Ergebnissen, die aus der Nutzung der Datenbanken hervorgegangen sind.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wenn Sie ehemals vom DAAD mindestens drei Monate in Deutschland oder als Surplace/Drittland-Stipendiatin gefördert worden sind, aus einem Entwicklungsland gemäß der DAC Liste der OECD (Anlage 2) stammen, einen Arbeitsvertrag mit Ihrer Heimathochschule oder an einer vergleichbaren wissenschaftlichen Institution haben und in Kontakt mit deutschen Wissenschaftlern oder wissenschaftlichen Institutionen stehen, dann sind Sie antragsberechtigt. Die Dauer Ihres Vertrages muss gewährleisten, dass Sie nach dem Eintreffen der Sachmittel diese noch mindestens ein Jahr lang nutzen können.
Sie sollen als Wissenschaftler in einem Fachgebiet mit entwicklungspolitischer Bedeutung für das jeweilige Partnerland tätig sein

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Der Antrag auf Sachmittel (wiss. Geräte sowie Zugänge zu Forschungsdatenbanken und Fachliteratur für Bibliotheken) muss in Zusammenhang mit einem konkreten Projekt der Lehre, Forschung, Beratung oder Dienstleistung stehen, das anwendungsbezogen und entwicklungspolitisch relevant ist. Das Projekt muss in das Lehr-, Forschungs- oder Entwicklungsprogramm der jeweiligen Institution eingebunden sein. Anträge auf Sachmittellieferungen für Beratung und Dienstleistungen sind nur dann förderungswürdig, wenn die Sachmittel nicht aus Erträgen der zu fördernden Aktivitäten finanziert werden können. Eine möglichst vielseitige, kombinierte Nutzung der Sachmittel, z.B. auch für Lehrzwecke, erhöht die Chancen auf eine Förderung des Antrags.
Die Institution, welche die Sachmittel erhält, muss sich bereit erklären, den Zugang zu Forschungsdatenbanken und Literatur sicherstellen bzw. für eine sachgemäße Aufstellung der Geräte zu sorgen, notwendiges Verbrauchsmaterial bereitzustellen und anfallende Reparaturen und Wartungskosten zu übernehmen. Sie muss außerdem für eventuelle Zollabgaben und Nebenkosten aufkommen. Die gelieferten Sachmittel sollen von der Institution in geeigneter Weise als eine im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erbrachte Leistung ausgewiesen werden.

Antragsverfahren

Ihren Antrag auf Bereitstellung von Sachmitteln müssen Sie auf dem bereitgestellten Antragsformular **(http://www.daad.de/sachmittelprogramm**) stellen. Dem Antrag müssen folgende zusätzliche Unterlagen beigefügt werden:

A. Geräte und Sachmittel, die für den Ausbau der Lehr- und Forschungskapazitäten erforderlich sind

- Darstellung des beabsichtigten Lehr- und Forschungsvorhabens bzw. der Dienst- oder Beratungsleistung
- Entwicklungspolitische Bedeutung Ihres Vorhabens
- Detaillierte Angaben zu den beantragten Sachmitteln und Verwendungszweck (genaue Beschreibung und technische Spezifikation, z.B. zu Spannungs-/ Frequenzverhältnissen)
- Mindestens drei Angebote verschiedener Hersteller (in Euro oder Dollar). Die Angebote sollten möglichst mit Angaben zu Maßen und Gewichten versehen sein. Anbietende Firmen sollten unbedingt darauf hingewiesen werden, dass die Geräte für den Export in das jeweilige Empfängerland bestimmt sind. Die Angebote müssen individuell angefertigt sein (keine Screenshots, Kataloge, Onlineangebote) und im PDF-Format übermittelt werden.
- Stellungnahme der Leitung der Empfängerinstitution zur Durchführbarkeit des geplanten Vorhabens und seine Notwendigkeit im Rah-

men des Lehr-, Forschungs- bzw. Entwicklungsprogramms der Institution. Es muss weiterhin bestätigt werden, dass die Empfängerinstitution die beantragten Sachmittel inventarisiert, eine technisch einwandfreie Aufstellung und Inbetriebnahme in geeigneten Räumen garantiert und die Kosten für die Verbrauchsmaterialien, alle anfallenden Reparatur- und Wartungskosten sowie Zölle u. ä. Abgaben trägt. Die Bestätigung muss mit Unterschrift und Stempel versehen sein.

- Auskünfte über die bereits vorhandene Ausstattung an Ihrem Institut
- Eine Erklärung über die Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution an den beantragten Gesamtkosten in Höhe von 10% (**nur bei Anträgen über 5.000 EUR**)
- Gutachterliche Stellungnahme (in deutscher Sprache) eines an einer deutschen Hochschule/wissenschaftlichen oder vergleichbaren Institution tätigen Hochschullehrers/Wissenschaftlers oder einer dort tätigen ausgewiesenen Fachkraft (**nur bei Anträgen über 5.000 EUR**). Siehe auch Hinweise für die Gutachten.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Publikationsliste der letzten 5 Jahre

B. Fachliteratur zum Auf- und Ausbau von Bibliotheken

- Detaillierte Angaben zu der beantragten Fachliteratur
- Auskünfte über die bereits vorhandene Ausstattung am Institut
- Bestätigung der Leitung der Empfängerinstitution, dass die beantragte Fachliteratur katalogisiert und allen Angehörigen der Institution zugänglich gemacht wird. Die Bestätigung muss mit Unterschrift und Stempel versehen sein.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Publikationsliste der letzten 5 Jahre

C. Zugänge zu kostenpflichtigen Fachdatenbanken

- Detaillierte Angaben zu der/den beantragten Fachdatenbank/-en
- Auskünfte über die bereits vorhandenen Zugänge am Institut
- Darstellung der beabsichtigten Nutzung für Forschungs- und Lehrvorhaben
- Bestätigung der Leitung der Empfängerinstitution, dass die beantragten Zugänge allen Angehörigen der Institution zugänglich gemacht werden. Die Bestätigung muss mit Unterschrift und Stempel versehen sein.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Publikationsliste der letzten 5 Jahre

Die Antragsunterlagen bzw. Teile davon können in englischer oder in deutscher Sprache eingereicht werden.

Hinweise für die Gutachten, die dem Sachmittelantrag beizulegen sind

Im Rahmen Ihres Sachmittelantrags muss ein ausführliches Gutachten (in deutscher Sprache) eines an einer deutschen Hochschule/wissenschaftlichen oder vergleichbaren Institution tätigen Hochschullehrers/Wissenschaftlers oder einer dort tätigen ausgewiesenen Fachkraft beigefügt werden. Das Gutachten soll zu folgenden Punkten ausführlich Stellung nehmen:

- Wissenschaftliche Qualifikation des Antragstellers
- Wissenschaftlicher Inhalt des zu fördernden Projektes
- Entwicklungspolitische Bedeutung der zu fördernden Aktivitäten
- Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Projekts unter den lokalen Bedingungen

- Notwendigkeit der Sachmittellieferung im Hinblick auf das vorgeschlagene Projekt bzw. Alternativvorschläge
- Zweckmäßigkeit der Geräteauswahl (entstehen Folgekosten?)
- Stellenwert des Institutes für Lehre und Forschung

Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen, Darstellung der Verbindung/Vernetzung des Vorhabens mit anderen Vorhaben der deutschen Partnerinstitution.

Antragsschluss

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Eine Bearbeitungszeit von ca. 2 Monaten ist zu berücksichtigen.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz besondere Bedeutung zukommt. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der Zielsetzung des Programms ab. Im Einzelnen werden u.a. folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

- Bedarf der Hochschulen und vergleichbarer Institutionen im Entwicklungsland an Unterstützung der Lehre, Forschung sowie der Verbesserung des Dienstleistungsangebotes
- Anzahl der Hochschulangehörigen, welche die beschafften Sachmittel (ohne Literatur/Forschungsdatenbanken) in Forschung, Lehre und/oder Dienstleistung nutzen die Qualifikation des Antragstellers zur zielgerichteten und erfolgreichen Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen
- Anzahl der Nutzergruppen von Literatur und von Zugängen zu Forschungsdatenbanken sowie Potential des Umfangs der Nutzung.
- die Leistungen der Partnerhochschule im Entwicklungsland (z.B. Reisekosten vor Ort, Bereitstellung von Infrastruktur, Personalkosten, Materialkosten usw.)
- Beitrag des Vorhabens zur Vorbereitung, Flankierung oder Nachbereitung von durch den DAAD geförderten Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, die von oder in Kooperation mit deutschen Hochschulen im Ausland durchgeführt werden bzw. werden sollen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST 42 – Programme der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
Jan Behncke
E-Mail: sachmittel@daad.de
Telefon: 0228 882 611

Anlagen zur Ausschreibung

Anlage 1: Wirkungsgefüge und Handreichung zur wirkungsorientierten Planung
Anlage 2: Antragsformular
Anlage 3: DAC-Liste

Gefördert durch

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung